

## **öffentliche konstituierende Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 09.07.2024**

**TOP: Ö4**

Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

---

Herr Mänz begrüßt alle Anwesenden.

Die Verpflichtung der Stadträte gemäß der §§ 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt durch Herrn Mänz.

Die anwesenden Stadträte unterschreiben die Pflichtenbelehrung bei Frau Säger während die Wahl des Stadtratspräsidenten vorbereitet wird. Die Stadträte, die in der heutigen Sitzung fehlen, werden in der kommenden Sitzung verpflichtet.